

Maklervvertrag

Seite 1 von 2



Auftraggeber:

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

Kundennummer:

Der Auftraggeber schließt folgenden Versicherungsmaklervvertrag mit der Firma:
Clemens Büttner Versicherungsmakler
Marktplatz 10, 96337 Ludwigsstadt
(nachfolgend Makler genannt)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Versicherungsmakler übernimmt für den Auftraggeber in erster Linie die Vermittlung von Versicherungsverträgen zu günstigen Bedingungen und Preisen. Daneben erfolgt im Interesse des Auftraggebers die Verwaltung und Betreuung von Versicherungsverträgen. Der Makler verpflichtet sich zur vollständigen Unterrichtung des Auftraggebers.

1.2 Der Makler wird als unabhängiger Versicherungsvermittler tätig, ohne direkt oder indirekt an einer oder mehreren Versicherungsgesellschaften beteiligt zu sein. Er nimmt folglich als wirtschaftlich unabhängiger Vertragspartner die Interessen des Auftraggebers wahr.

2. Tätigkeitsumfang

2.1 Der Tätigkeitsbereich des Maklers erstreckt sich auf sämtliche Dienstleistungen, welche üblicherweise vom Versicherungsmakler gegenüber dem Kunden erbracht werden.

2.2 So umfasst der Tätigkeitsbereich insbesondere die Vermittlung von gewerblichen und privaten Versicherungsverträgen, die Verwaltung und Betreuung der durch den Makler vermittelten, aber auch der nicht durch den Makler vermittelten Versicherungsverträge, soweit letzteres ausdrücklich vereinbart wird, und die Verwaltung, sowie die Unterstützung des Auftraggebers bei vorzunehmenden Schadensregulierungen.

Insbesondere obliegt es dem Makler auch, dem Auftraggeber den zur Deckung seiner Risiken erforderlichen Versicherungsschutz zu beschaffen und den Auftraggeber in diesem Zusammenhang zu beraten.

2.3 Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit nicht nur die vom Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenen Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten.

2.4 Eine Vermittlung von Versicherungen an Direktversicherer oder Unternehmen, die dem Makler keine Vergütung gewähren (Courtagefreie Tarife, in die keine Provision eingerechnet sind), werden vom Makler nicht vermittelt. Falls der Auftraggeber eine solche Vermittlung dennoch wünscht, hat der Auftraggeber für diese Vermittlung ein gesondertes, zwischen den Parteien im Einzelfall zu vereinbarendes Entgelt zu leisten.

2.5 Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist der Makler nicht verpflichtet rechtsberatend tätig zu sein.

3. Vollmacht

Der Auftraggeber erteilt dem Makler in einer gesonderten Urkunde, die als Anlage diesem Vertrag beigelegt ist, eine Maklervollmacht aus welcher sich die Vertretungsbefugnisse des Maklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben.

4. Datenschutz

Der Makler verpflichtet sich, die von ihm im Rahmen seiner Tätigkeit in Erfahrung gebrachten Kenntnisse, sowie die Kundendaten, vertraulich zu behandeln und nur zum Zwecke der Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten des Auftraggebers zu verwenden. Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie an Ihren Fachverband und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermitteln.

Clemens Büttner Versicherungsmakler, Marktplatz 10, 96337 Ludwigsstadt, Fon 09263-975849

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1GewO. Zuständige Behörde: IHK für München u. Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München. Registrierungs-Nr. D-51W9-LJEK6-66

Versicherungsombudsman e.V. Prof. Wolfgang Römer, Postfach 080632, 10006 Berlin.

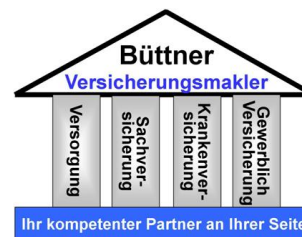
Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung: Dr. Helmut Müller, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen von mehr als 10 Prozent.

Maklervvertrag

Seite 2 von 2



Er willigt ferner ein, dass diese Versicherer ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Auf Wunsch werden dem Auftraggeber zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung bekannt gegeben. Etwaige Benachrichtigungen nach § 26, Abs. 1 BDSG sind an den Makler zu richten.

5. Vertragsdauer

5.1 Dieser Vertrag wird ab dem zunächst für die Dauer eines Jahres abgeschlossen.

5.2 Er verlängert sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor vom Auftraggeber gekündigt worden ist.

5.3 Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Unberührt hiervon bleibt eine Kündigung aus wichtigem Grund.

5.4 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

6. Vergütung

Der Makler erhält als Vergütung für seine Vermittlungstätigkeit eine Maklercourtage. Die Maklercourtage wird von den Versicherungsunternehmen entrichtet, eine darüber hinaus gehende Vergütung wird nicht geschuldet.

7. Haftung des Maklers

7.1 Die Haftung des Maklers ist im Falle einer leichten fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen auf einen Betrag von 2.5 Mio. EUR je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Summe hat der Makler eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

7.2 Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, die Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung des Maklers auf eigene Kosten auf einen Betrag zu erhöhen, der das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber hierauf hinzuweisen, bzw. ihm die Erhöhung der Versicherungssumme zu empfehlen.

7.3 Die Schadensersatzansprüche aus dem Maklervvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt drei Jahre nach Beendigung des Maklerauftrags.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Alle bisherigen Maklervträge verlieren durch diesen Maklerauftrag ihre Gültigkeit.

8.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

8.3 Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist vielmehr durch eine Regelung zu ersetzen, die diesem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

Ludwigsstadt,

Unterschrift Auftraggeber

Ludwigsstadt,

Clemens Büttner Versicherungsmakler
vertreten durch den Geschäftsführer

Clemens Büttner Versicherungsmakler, Marktplatz 10, 96337 Ludwigsstadt, Fon 09263-975849

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34d Abs. 1GewO. Zuständige Behörde: IHK für München u. Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München. Registrierungs-Nr. D-51W9-LJEK6-66

Versicherungsombudsman e.V. Prof. Wolfgang Römer, Postfach 080632, 10006 Berlin.

Ombudsman für die private Kranken- und Pflegeversicherung: Dr. Helmut Müller, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen von mehr als 10 Prozent.